

ÄRZTEKAMMER WARNT

"Schulmief" als Leistungsbremse

03. Februar 2011, 11:50



Die Folgen schlecht belüfteter Klassenzimmer: Kopfschmerzen, Müdigkeit und verringerte Leistungsfähigkeit

Auch Ansteckungsgefahr steigt gravierend - Lüftungsanlagen können Abhilfe schaffen

Wien - Das Umweltreferat der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) warnt in einer Aussendung vor den negativen Auswirkungen von "Schulmief". Schüler würden in schlecht belüfteten Klassenzimmern "förmlich ersticken". Die Folge: Kopfschmerzen, Müdigkeit, verringerte Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und gleichzeitig höhere Ansteckungsgefahr etwa in Grippezeiten. Gefordert wird daher der Einbau von Innenraumlüftungen in allen Klassen.

Die Kammer ortet gar einen Zusammenhang zwischen der Luftqualität an Schulen und dem Abschneiden der Kinder und Jugendlichen bei internationalen Leistungsvergleichsstudien: "Die beim PISA-Test so erfolgreichen skandinavischen Schüler lernen in

der Regel in mechanisch belüfteten Klassen, während unsere Jugend buchstäblich im eigenen Dampf sitzt", so ÖÄK-Umweltmediziner Heinz Fuchsig. Von Komfortlüftungsanlagen in allen Klassen erwartet sich die ÖÄK Leistungsgewinne im zweistelligen Prozentbereich.

Hygienische Grenzwerte

Die Mischung aus unterschiedlichen flüchtigen Stoffen wie etwa CO₂ und Geruchssubstanzen im "Schulmief" sei zwar nicht gesundheitsschädlich, aber ein Marker für die Qualität der Innenraumluft. Studien des Umweltministeriums hätten gezeigt, dass in etwa der Hälfte der österreichischen Klassen die hygienischen Grenzwerte überschritten werden. Lüften würde nur reichen, wenn in jeder Pause und einmal pro Stunde die Fenster ganz geöffnet würden, wie Messungen der Ärztekammer Tirol zeigen. Das sei aber in einem Schulbetrieb kaum möglich oder sogar verboten, so Fuchsig. Zudem würden moderne Lüftungsgeräte 90 Prozent der Wärmeverluste verhindern und Außenlärm zurückhalten. Deren sehr leises Rauschen würde bei Schularbeiten sogar die Konzentrationsfähigkeit steigern. (APA)

© derStandard.at GmbH 2011 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.